



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
- Tischvorlage** **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

TOP 4			
Gremium	Stadtrat	Amt	Kämmerei
Datum	17.11.2022	Verfasser	Schneider

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
--			

<u>Gegenstand</u>	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Gemäß § 88c SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss soll bis spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vom Stadtrat nach der örtlichen Prüfung festgestellt werden.

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Radeburg wurde am 06.05.2022 aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO in verkürzter Fassung nach den geltenden Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik).

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch Wirtschaftsprüferin der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frau Broda, geprüft. Der Prüfungsumfang richtete sich nach §104 SächsGemO. Der Prüfungsauftrag umfasste außerdem die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs.1 Nr.1 bis 2 SächsGemO. Die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung erteilt.

Der Prüfbericht sowie der Jahresabschluss 2016 sind der Beschlussvorlage beigelegt. Nicht Bestandteil der Beschlussvorlage zum Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2016 ist die Begleitinformation „Erläuterungen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016 der Stadt Radeburg“. Sie dient lediglich der Information an Stelle des Rechenschaftsberichts.

Der Feststellungsbeschluss nach § 88c Abs. 2 SächsGemO entspricht der Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2016 und muss die Eckdaten des entsprechenden Ergebnisses umfassen, die wie folgt betragen:

1. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: +3.046.723,09 €
2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: -900.904,37 €
3. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: -500.575,78 €
4. Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr: 1.645.242,94 €
5. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr: 1.622.478,31 €
6. Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres: 1.937.968,92 €
7. Ordentliches Ergebnis: +2.019.380,63 €
8. Sonderergebnis: +546.658,75 €
9. Gesamtergebnis (Jahresergebnis): +2.566.039,38 €
10. Zuführung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.019.380,63 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
11. Zuführung des Sonderergebnisses i. H. v. 546.658,75 € in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
12. Es bestehen keine Fehlbeträge aus Vorjahren und es erfolgt keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital
13. Bilanzsumme zum 31.12.2016: 84.999.879,15 €.

Der Stadtrat wird gebeten einen Beschluss über die Feststellung des doppischen Jahresabschlusses nach § 88c Abs. 2 SächsGemO zu fassen.

Rechtsgrundlagen:

§ 88c Abs. 2 SächsGemO

Finanzielle Auswirkungen:

Feststellung des Jahresergebnisses 2016

Anlagenverzeichnis:

- Jahresabschluss zum 31.12.2016
- Prüfbericht KOMM-TREU GmbH

Die Anlagen sind im Login-Mitgliederbereich einsehbar:
<https://www.radeburg.de/rathaus/stadtrat/login/>

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den am 06.05.2022 aufgestellten und von der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Es wird folgende Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2016 entsprechend den vorliegenden Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 festgestellt:

1. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: +3.046.723,09 €
2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: -900.904,37 €
3. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: -500.575,78 €
4. Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr: 1.645.242,94 €
5. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr: 1.622.478,31 €
6. Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres: 1.937.968,92 €
7. Ordentliches Ergebnis: +2.019.380,63 €
8. Sonderergebnis: +546.658,75 €
9. Gesamtergebnis (Jahresergebnis): +2.566.039,38 €

10. Zuführung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.019.380,63 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
11. Zuführung des Sonderergebnisses i. H. v. 546.658,75 € in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
12. Es bestehen keine Fehlbeträge aus Vorjahren und es erfolgt keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital.
13. Bilanzsumme zum 31.12.2016: 84.999.879,15 €.

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: